



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 75/2021
29.06.2021
Az: 632.61
Bearbeiter: C. Ohnheiser

TOP Nr. 1
Umnutzung der Einliegerwohnung und Lager zu einer Gaststätte. Errichtung eines
Eingangsfoyers und Schaffung von Stellplätzen
Gräfental 54, FlstNr. 10041 + 7906/2 + 7906/3 + 7906/4

Anlagen: 1. Lageplan, Grundrisse, Ansichten

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

II. Sachstandsbericht

Am 27.05.2021 ging der Bauantrag „Umnutzung der Einliegerwohnung und Lager zu einer Gaststätte. Errichtung eines Eingangsfoyers und Schaffung von Stellplätzen“ ein. Das Grundstück mit der FlstNr. 10041 liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Derben“. Die Grundstücke FlstNr. 7906/2, 7906/3 und 7906/4 liegen im Außenbereich und unterliegen dem §35 BauGB Bauen im Außenbereich.

Das Grundstück FlstNr. 10041 befindet sich im allgemeinen Wohngebiet. Im allgemeinen Wohngebiet sind die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe grundsätzlich erlaubt.

Der Bauherr plant die Umnutzung der bereits vorhandenen Einliegerwohnung sowie des bereits vorhandenen Lagers zu einer Gaststätte. Hier soll ein Gastraum mit Foyer Küche, Lager und WCs entstehen. Vor der Gaststätte ist ein bestuhelter Außenbereich geplant. Auf den Flurstücken FlstNr. 7906/2, 7906/3 und 7906/4 sollen Stellplätze für PKW und Fahrräder ausgewiesen werden.

Im Gemeinderat ist über das Einvernehmen zum Bauantrag zu beraten und zu beschließen.